

HCP OMNI 24/24

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Überarbeitungsdatum: 23/10/2013

Ersetzt: 04/09/2012

Version: 3.00

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Flüssig
Produktname. : HCP OMNI 24/24
Produktcode : A28

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : industriell
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen vorhanden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Heemskerk International BV
Schutweg 6
5087 TS Diessen - Nederland
T +31(0)13 5051658

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
BELGIUM	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120Brussels	+32 70 245 245
GERMANY	Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben Institut für Toxikologie, Klinische Toxikologie und Giftnotruf Berlin	Oranienburger Strasse 285 13437Berlin	+49 30 19240
Worldwide	www.who.int/ipcs/poisons/centre/directory/en		

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht klassifiziert

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Unter normalen Umständen keine.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennzeichnung nicht zutreffend

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Saures Zitronen monohydrat	(CAS-Nr)5949-29-1 (EG Nr)201-069-1 (REACH-Nr)01-2119457026-42	1 - 5	Xi; R36
Glycerol	(CAS-Nr)56-81-5 (EG Nr)200-289-5	1 - 5	Nicht klassifiziert
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

HCP OMNI 24/24

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Saures Zitronen monohydrat	(CAS-Nr)5949-29-1 (EG Nr)201-069-1 (REACH-Nr)01-2119457026-42	1 - 5	Eye Irrit. 2, H319
Glycerol	(CAS-Nr)56-81-5 (EG Nr)200-289-5	1 - 5	Nicht klassifiziert

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Keine Erste Hilfe Maßnahmen zu erwarten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Keine Erste Hilfe Maßnahmen zu erwarten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Spucken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel können angewendet werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar.
Reaktivität : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandvorsichtsmaßnahmen : Nicht rauchen.
Löschmaßnahmen : Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer.
Schutz bei Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zutreffende Maßnahmen : Verschüttungsbereich kann rutschig sein.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen vorhanden

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen vorhanden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Material sammeln und in einen bereitgestellten Container legen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden.
Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Vor Gefrieren schützen.
Lagertemperatur : < 40 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

HCP OMNI 24/24

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Glycerol (56-81-5)		
Frankreich	VLE (mg/m ³)	100 mg/m ³
Frankreich	VME (mg/m ³)	10 mg/m ³
Frankreich	Note (FR)	(aérosols de)
Schweiz	VLE (mg/m ³)	100 mg/m ³
Schweiz	VME (mg/m ³)	50 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe.



Handschutz : Falls wiederholter oder länger andauernder Kontakt, Handschuhe tragen. Chemische resistenten Handschuhe (EN 374).

Augenschutz : Nicht erforderlich.

Haut- und Körperschutz : Nicht erforderlich.

Atemschutz : Wo eine ausreichende Entlüftung garantiert ist, besteht keine Notwendigkeit zu außergewöhnlichem Schutz.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherausposition : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Erscheinungsbild : Hell.

Farbe : Gelb.

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH : ca. 3,25

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar

Stock(Gefrier)punkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1,04 kg/L

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar

Log Pow : Keine Daten verfügbar

Log Kow : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen vorhanden

HCP OMNI 24/24

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen vorhanden

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen vorhanden

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umständen keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert

Reizung : Nicht klassifiziert
pH: ca. 3,25

Ätzwirkung : Nicht klassifiziert
pH: ca. 3,25

Sensibilisierung : Nicht klassifiziert

Toxizität bei wiederholter Verabreichung : Nicht klassifiziert

Karzinogenität : Nicht klassifiziert

Mutagenität : Nicht klassifiziert

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

HCP OMNI 24/24

Persistenz und Abbaubarkeit	Ist biologisch abbaubar.
-----------------------------	--------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

HCP OMNI 24/24

Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.
---------------------------	------------------------

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADN / IMDG / ICAO / IATA

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

HCP OMNI 24/24

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Motor abstellen. Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Strasse sichern und andere Strassenbenutzer warnen. SOFORT FEUERWEHR UND POLIZEI BENACHRICHTIGEN.

14.6.1. Landtransport

Nicht anwendbar

14.6.2. Seeschifftransport

Nicht anwendbar

14.6.3. Lufttransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Anhang XVII einschränkungen
Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze::

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
H319	Verursacht schwere Augenreizung
R36	Reizt die Augen
Xi	Reizend

SDS EU CLP DPD

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden